Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59958

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 14. Juli 1848. № 56.

Auszug aus dem sechsten Protocoll
des politischen Vereins im Amte Abbehausen, vom 2. Juli.

Es wurden zunächst die vom Verein durch eine dazu erwählte Commission ohnlängst an die Regierung gerichtete Eingabe, Organisation der Volksbewaffnung betreffend und die darauf durch das Amt Abbehausen den Commissionsmitgliedern gewordene Resolution vorgetragen. Hierauf ward der Antrag gestellt:

Der politische Verein möge durch die Presse kurz den wesentlichen Inhalt der obigen Eingabe und der darauf erfolgten Resolution veröffentlichen.

Einstimmig angenommen.

II. Antrag: Der Verein möge sich dahin aussprechen, daß er es für sehr wünschenswerth, ja nothwendig halte, daß die Kirchspielsausschüsse ihre Verhandlungen öffentlich machten.

Der Verein nahm diesen Antrag einstimmig mit dem Bemerken an, wie er glaube, daß sämmtliche Kirchspielsausschüsse unsers Landes selbst schon hinlänglich von dem Wünschenswerthen und Nothwendigen der Oeffentlichkeit seiner Sitzungen überzeugt seien und daß wir ehestens gewiß derartige Beschlüsse von ihnen gewärtigen könnten, um so mehr, da, soweit dem Verein bekannt, der Einführung solcher Oeffentlichkeit kein Gesetz entgegenstehe.

III. Antrag: Der Verein möge es aussprechen, wie er fest voraussetze, daß in der zu erwartenden neuen Gemeindeordnung den Gemeinden jedenfalls das Recht eingeräumt werde, die Kirchspiesvögte frei aus allen selbstständigen Gemeindemitgliedern zu erwählen.

Einstimmig angenommen.

IV. Antrag: Der Verein wolle den Wunsch aussprechen, daß sich auch in andern Aemtern unsers Landes gleiche Vereine wie dieser bilden möchten, namentlich möge dies aber auch in den Aemtern des Kreises Ovelgönne geschehen, damit wir Gelegenheit hätten, aus sämmtlichen Amtsvereinen einen Kreisverein ins Leben zu rufen.

Einstimmig angenommen.

V. Antrag: Der Verein wolle sich dahin aussprechen, daß er die Ueberzeugung habe, namentlich in Bezug auf die hiesigen Landestheile, daß das jüngst erschienene Wahlgesetz im Allgemeinen den Wünschen und Erwartungen, die man darauf gesetzt, durchaus nicht entspreche, besonders weil es nicht auf solch freisinniger Grundlage erbaut sei, wie es die Entwicklung in der Zeit fordere.

Einstimmig angenommen.

VI. Antrag: Der Verein möge jetzt seine nächsten Versammlungen in rascher Folge abwechselnd in sämmtlichen Kirchspielen des Amts abhalten und zu diesen Versammlungen alle Eingesessenen der betreffenden Kirchspiele besonders einladen, mit dem Bemerken, daß der Verein namentlich über die bevorstehenden Wahlen der Wahlmänner verhandeln wolle.

Dieser Antrag ward einstimmig angenommen und wurden mit der Ausführung desselben, besonders mit den erforderlichen Bekanntmachungen der heutige Präsident und Secretair des Vereins beauftragt.

Der zeitige Secretair.

Die in vorstehendem Protocollauszuge (Antrag 1.) angedeutete Eingabe an die Regierung enthält das Gesuch, die Regierung wolle die Volksbewaffnung zunächst an den Küstendistrikten schleunigst fördern, namentlich wolle sie den Küstenbewohnern unsers Landes Waffen übergeben, damit sie sich selbst gegen etwaige Angriffe von Außen schützen könnten. Daß in Oldenburg wirklich keine Waffen mehr disponibel seien, könne der politische Verein nicht glauben, wäre dies aber doch wahr, so schiene es dem Vereine als billig und zweckmäßig, daß die den Wehrmännern der Stadt Oldenburg dargeliehenen Gewehre bis weiter wieder zurückgenommen und jetzt den Küstenbewohnern gegeben würden, da diese gewiß noch am ehesten in die mißliche Lage kommen könnten, davon Gebrauch machen zu müssen u. s. w.

Großherzogliche Regierung hat den Einsendern obengedachter Eingabe nicht direct eine Resolution zugehen lassen, vielmehr den viel weitläuftigeren und des wirklichen Inhalts wegen viel unsichern Weg eingeschlagen, in dem sie von dem Inhalte ihrer Resolution die betreffenden durch das Amt Abbehausen in Kenntniß setzte. Nach diesem Schreiben des Amts hat die Regierung resolvirt, daß keine disponible Waffen vorräthig seien und die den Oldenburger Bürgern dargeliehenen diesen

Landesbibliothek Oldenburg

nicht entzogen werden könnten. Auch gehöre die Volksbewaffnung nicht zum Geschäftskreise der Regierung, wenn sie über das Institut örtlicher Sicherheitswachen hinausreiche.

Eine wahre Geschichte.

„Es ist mir unbegreiflich", brummte der Mistkäfer den Schmetterling an, „wie du so leichtsinnig, so characterlos, so ohne Zweck und Ziel umherflattern magst! Lerne doch endlich einmal den Ernst des Lebens kennen und bestrebe dich gleich mir, als nützlicher, verständiger, Ruhe und Gesetz liebender Bürger, den wahren Zweck des Lebens gründlich zu erforschen und zu erfüllen. Nimm mich zum Vorbild! Habe ich etwa nicht auch Flügel? aber hast du je gesehn, daß ich sie zu einem ordnungswidrigen, leichtsinnigen, zwecklosen Umherflattern benutzte? Dies mein ernstes, verständiges, nur auf das Practisch-Solide gerichtetes Streben, wird in unserer constitutionellen Monarchie, in deren Wappen mein Bildniß prangt, allgemein anerkannt, allgemein bin ich geachtet und geliebt — du dagegen, du — der Mistkäfer hatte in seinem Eifer nicht bemerkt, daß der Schmetterling seine doctrinaire Rede nicht mehr hörte. In weiter Ferne flatterte er lustig von Blume zu Blume, sagte jeder die süßesten Schmeichelworte, während die Blumen ihm hold verschämt zunickten, ihren Liebling mit den schönsten Farben schmückten und ihm die lieblichsten Düfte spendeten. —

Da brummte der Mistkäfer in sich und sprach: die Blumen sind doch ein freches, üppiges, nutzloses Gesindel, mit dem kein ordentlicher, auf Sitte und Anstand haltender Käfer sich einlassen kann, ohne die Achtung seiner Mitkäfer zu verlieren. Am besten wär's, man vertilgte das leichtfertige, unnütze, die Moral höhnende Unkraut; dem Schmetterling aber müßten die langen leichtsinnigen Flügel, gleich den meinigen, zu einem soliden Flug gestutzt werden!

Nach diesen Worten erhob sich der Käfer und flog nach einem nahen Composthaufen. ÷

Rede ich von des Herzens Tugend und Fehler, dann lächelt der Philister dumm-schlau, verdreht die kleinen spitzfindigen Aeuglein und meint: das Herz sei weiter nichts als ein dicker das Blut in Bewegung setzender Muskel. Ich muß gestehen: der Philister hat für seine Person ganz Recht. —

Die Sammlung für unsere Krieger und ihre Zurückgebliebenen hat bis jetzt im Kreise Neuenburg nur ein geringes Resultat geliefert. Verhältnißmäßig haben die Minderbegüterten die größten Beiträge geliefert. Das war auch zu erwarten; denn der Minderbegüterte, der s. g. kleine Mann, hat immer mehr Herz für die Noth seiner Brüder, als die s. g. höhere Bürgerclasse — er hat noch Treue und Hingebung und opfernde Liebe — die wahre Noblesse; in der höheren Bürgerclasse dagegen findet man nur zu oft kalte Berechnung — Egoismus und — Herzenserstarrung. —

Auch Christus, der Volksfreund, erkannte diese Wahrheit, deshalb wählte er zu Verbreitern seiner menschenverbrüdernden und freimachenden Lehre nur Männer aus dem Volk, Männer mit schwieligen Händen, aber weichem, opferbereitem, muthigem Herzen; deshalb sprach er die vernichtenden Worte: „Wahrlich ich sage Euch: eher kann ein Kameel durch's Nadelöhr gehn als ein Reicher ins Himmelreich kommen (d. h. meine Lehre annehmen, sich zu ihr bekennen).

Deshalb habe ich denn auch von vornherein auf die Reichen und s. g. Vornehmen gar wenig gerechnet; aber ich rechne auf das Volk, das zu nobel ist zu dulden, daß die darbenden Zurückgelassenen unserer Krieger aus Armenmitteln unterstützt werden. Aus Armenmitteln, und in einem Lande, wo eine solche Unterstützung sogar politische Nachtheile hat, z. B. den Verlust des Wahlrechts — in einem Lande, wo der Arme noch im Tode verächtlich behandelt wird, wo noch der barbarische Gebrauch „der platten Särge" gesetzlich befohlen ist! — R.

„Ach fromme Deutsche halt' ein Rath
Da's nun so weit gegangen hat
Daß 's nit geh wieder hinter sich!
Mit Treuen hab's gefördert ich,
Und beger daß' anders kein Genieß
Dann, wo mir geschah deßhalb Verdrieß.
Daß man mit Hilf mich nit verlaß,
So will ich auch geloben daß
Von Mehrheit will ich nimmer lan
Das soll mir bitten ab kein Mann;
Auch schafft zu stillen mich kein Wehr,
Kein Bann, kein Acht, wie fest und sehr
Man mich damit zu schrecken meint;
Wie wohl meine fromme Mutter weint
Da ich die Sach' hatt' g'fangen an:
Gott wöllt sie trösten, es muß gahn
Und sollt es brechen auch vorm End'
Will's Gott so mags nit werden g'wendt,
Darum will brauchen Füß und Händ'.
Ich habs gewagt."

So sang vor 300 Jahren Ulrich von Hutten, der edelste Kämpe für Wahrheit, Licht und Freiheit, der bitterste Feind der Pfaffen und Despoten, das treuste, größte Herz, das je in Deutschland für das Volk geschlagen und geblutet hat. Er starb arm, verbannt und verlassen auf der Insel Ufnau, wo er ein Asyl gefunden nach langen Irrsalen. Er hatte nichts als seine Feder und sein Schwert — aber damit erkämpfte er dem Volke Licht, Freiheit und Recht, daß sein Ruhm ewig strahlen und sein Andenken von der dankbaren Nachwelt gesegnet sein wird zu allen Zeiten. —

O daß wir jetzt doch einen Hutten hätten! Wie würde er hineinwettern in die krumme diplomatische Wirthschaft und Formkrämerei — mit ehrlicher siegreicher grader Klinge, wie würde er in der Paulskirche zu Frankfurt gekämpft haben gegen die Wahl eines fürstlichen, unverantwortlichen Reichsverwesers, gegen den für die Ehre Deutschlands unmöglichen, jetzt in Frage stehenden Waffenstillstand mit Dänemark, gegen jede Reaction der Dunkelmänner und Despoten. — Ja bei Gott: Hutten hätte es wieder gewagt, denn er war ein Mann — ein Mann des Worts wie der That, und bei keinem war Wort und That so eins wie bei ihm! „Sterben kann ich", sagte er, „aber nicht

Landesbibliothek Oldenburg

dienen, und auch Deutschland kann ich nicht in Sclaverei erblicken." — Er hätt's gewagt! — +

Die Rehjagd in Löningen.

Seit Erlassung der „Landesherrlichen Bekanntmachung" haben sich in unserm Amtsbezirke manche unrichtige Begriffe über Gewerbe- und sonstige Freiheiten verbreitet und wir hörten oft die Aeußerungen: jetzt haben wir „Freiheit und Gleichheit". Es blieb nicht allein bei Aeußerungen, sondern es haben sogar Einige seitdem ihre Ideen zur Ausführung gebracht und Höckereien mit Schenkwirthschaft verbunden angelegt und bis jetzt noch betrieben, ohne dazu Erlaubniß irgend einer Behörde erwirkt zu haben.

Diese Ansichten müssen auch auf unsere Jagdgesetze, welche, so viel wir wissen, bis jetzt nicht aufgehoben sind, Anwendung finden sollen, indem Ende des Monats Mai d. J. auf ein im Herrschaftlichen Werwer Fuhrenkampe sich aufhaltendes Reh von 12 oder 13 Personen, an deren Spitze der Caplan Cordes, Ksp.-Vogt Cordes und der Abgeordnete H. Münzebrock zu Löningen, Jagd gemacht worden und welches dann auch erlegt sein soll.

Nichts schien bestimmter, als daß dieses Jagdvergehen nicht öffentlich bekannt werden würde. —

Wir sind Feinde von Denunciationen, indem diese nach unserer Meinung immer etwas Gehässiges u. s. w. an sich tragen, aber es muß dabei wohl berücksichtigt werden, ob dieselben von einem dazu Verpflichteten, einem Polizei-Officianten, oder von wem sonst ausgehen.

Die erwähnte Jagdangelegenheit wurde vom Amtsboten und Jagdaufseher Jaritz in Löningen zur Anzeige gebracht und er stand der aus 12 bis 13 Personen bestehenden Jagdgesellschaft, unter denen 3 junge Leute, deren Väter zum Kirchspiels-Ausschuß gehören, als Denunciant gegenüber! Wie konnte sich auch dieser Mann unterfangen, gegen eine Gesellschaft, deren Mitglieder doch fast sämmtlich zu den s. g. Honoratioren in Löningen gehören, einen solchen Schritt zu wagen?!

Hätten Leute aus dem Mittelstande, Handwerker, Tagelöhner sich das Vergnügen gemacht, in geschlossener Jagdzeit ein Reh zu erlegen, oder überhaupt auch nur gegen die Jagdgesetze zu fehlen, das wäre empörend gewesen, eine Frechheit sonder Gleichen, die exemplarisch bestraft werden müßte. Nicht wahr, die Jagd muß auf alle mögliche Weise geschützt und erhalten werden, aber nur auf Kosten der geringeren Classe! wie kann sich auch diese einfallen lassen, nach einem Wildpretsbraten zu gelüsten?

Als vor Jahren mal ein Schäfer im Amte Löningen ein Rebhuhn in einem Stricke fing, wurde derselbe in eine Brüche von 10 oder 12 ℔ genommen und das Amtserkenntniß überdies im Gitterkasten affigirt; das war löblich und man hörte nur eine Stimme der Freude und des Jubels unter den Hauptvertheidigern der Jagdgesetze hieselbst über diese Denunciation und die strenge Anwendung der Gesetze.

Sind uns Denunciationen überhaupt zuwider, um wie viel mehr hegen wir einen gerechten Abscheu gegen Rache und die, welche solche ausüben; sie ist unserer Ansicht nach der Ausfluß einer niedern, nichtswürdigen Denkart und widerstreitet jeder Religion und allem menschlichen Zartgefühl. — Deshalb sollte man glauben, es könnten nur rohe, uncultivirte, ungläubige Menschen Rache üben! Es hat aber den Anschein, daß dieses nicht der Fall ist.

Der Denunciant, Amtsbote Jaritz, soll in Ausführung seiner Dienstverrichtungen zuweilen nachlässig verfahren, namentlich bei vorzunehmenden Pfandungen seine Pflichten nicht erfüllen; wir wollen dieses keineswegs bestreiten, möchten aber gern wissen, ob er erst nach der erwähnten Rehjagd, oder ob auch schon vorher sich dergleichen zu Schulden kommen ließ. Ist letzteres der Fall, dann fragen wir, warum der Kirchspiels-Ausschuß, der doch nicht erst seit einigen Wochen hier fungirt, nicht schon vor Jahren zur Anzeige gebracht, was er erst vor einigen Tagen gethan?

Wie wir vernehmen, hat vor wenigen Tagen der Kirchspiels-Ausschuß und der Ksp.-Vogt Cordes, unter denen namentlich dieser und die Männer, deren Söhne die qu. Jagdparthie mitgemacht, das Wort geführt, gegen den Amtsboten Jaritz eine Beschwerde wegen Dienstvergehen und wegen Contravention gegen die Hundesteuer-Verordnung beim Amte zu Protocoll gegeben. Einer der Ausschußmänner soll seine Unterschrift verweigert und einige derselben sollen sich vor dem Schluß des Protocolls entfernt haben.

Der Grund zu dieser Anklage dürfte nach dem vorher Gesagten und nach den Aeußerungen einiger der Rehjäger in Hinsicht ihrer Gesinnungen gegen Jaritz nicht fern liegen und es ist zu bedauern, daß die Mitglieder des Kirchspiels-Ausschusses, welche bei der Jagd nicht interessirt waren, von diesen Verhältnissen vorher keine Kenntniß erhalten hatten, indem wir überzeugt sein dürfen, daß sie dann nicht als Ankläger mit aufgetreten wären.

Löningen kann sich übrigens in den jetzigen unruhigen Zeiten glücklich und wohl fühlen, da der Kirchspiels-Ausschuß daselbst den Polizeidienst mit versieht!!

Es ist unser Wunsch, daß die Behörden, welchen eine Verfügung über die gegen Jaritz angebrachte Anklage zusteht, unter vorliegenden Umständen auf diese nicht ein gar zu großes Gewicht legen, indem es doch unverantwortlich sein möchte, eine ganze Familie ins Unglück zu stürzen.

Löningen 1848, Juli 2.

Einer für Viele.

Antwort auf die Frage: „Wann soll das besser werden?"*)

In Nr. 54 Seite 240 d. Bl. klagt ein p. q. r. das Amt und das Kirchspiel Westerstede wegen eines schlechten Fußweges an. Es ist nun richtig, daß ein Theil der Westersteder Strecke besser sein sollte wie sie

*) Noch eine Antwort desselben Inhalts mag durch diese erledigt sein. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

ist. Wem indeß die nähern Umstände bekannt sind, der weiß, daß diese Strecke deshalb nicht gut ist, weil dieselbe von dem Vieh, welches die Aper Eingesessenen täglich über den Weg treiben, auch selbst daran weiden lassen, so ruinirt wird, daß es selbst den Anschein hat, als wenn solches absichtlich geschieht. Dagegen täglich zu arbeiten wird dem Kirchspiele Westerstede wohl nicht zugemuthet werden. Da wohl anzunehmen ist, daß der p. q. r. in Apen wohnt und daher weiß, wie es die Hirten machen, so möchte es passender erscheinen, sich an die Schuldigen zu wenden, als die Schuld von sich laden zu wollen.

Sobald aber p. q. r. dahin gewirkt hat, daß das Ruiniren des Weges aufhört, so soll der Fußweg wieder so hübsch in Stand gesetzt werden, daß er seine Freude daran finden kann.

Westerstede 1848, Juli 10.

Strodthoff.

In die Karten gucken gilt nicht!

Wie man hört, haben Sie sich für die Volksbewaffnung kürzlich vielfach bemüht, lieber Herr A. Z.; nicht nur die Waffenmannschaft, auch das Vaterland ist Ihnen sehr verpflichtet, letzteres haben Sie vielleicht vor dem Untergange bewahrt.

Auch der Herr A. H. wird es gewiß gern sehen, daß Sie sich dieser Sache annehmen, denn später wird er doch ja mit eintreten müssen, und wie gut ist es dann, wenn jetzt erst das Feld gereinigt wird, die sogenannten kleinen Leute müssen weichen, denn mit diesen kann er nicht dienen; nächstens, wenn wir erst Gewehre haben, trete ich auch bei, wir gehen Hand in Hand und wollen ihm schon eine Charge bereiten, die sich für seinen Stand paßt, aber fein, sehr fein müssen wir spielen, die Leute sind jetzt alle so unausstehlich klug. Der Fr. A. wollen wir nur das Meliren überlassen, sie soll gut die Volte schlagen.

Ergebenst

Streit.

Aus Jever.

In der Volksversammlung vom 11. Juli wurde beschlossen, auf den Fall, daß die Regierung in die Hinwegnahme, bezüglich Aenderung der Punkte, über deren Unangemessenheit sich in der Volksversammlung für das ganze Land die dort Anwesenden geeinigt, nicht willigen würde, zugleich den Antrag der Wahlverweigerung zu stellen und die Jeverschen Bevollmächtigten zu beauftragen, falls dieser Antrag von den übrigen Landestheilen angenommen würde, demselben für die Jeveraner beizutreten.

(Eine Wahlweigerung, wenn sie vom ganzen Lande ausgeht, scheint uns, falls das Volk überhaupt den ernsten Willen hat frei zu sein, und in kräftiger Geschlossenheit auftritt, nicht nur kein politischer Mißgriff, sondern nach Umständen das einzig rathsame zu sein, da es vor allen Dingen darauf ankömmt, eine ächte Volksvertretung in den ersten Landständen zu haben.)

Der Ausschuß wird gegen nächsten Sonnabend diejenigen Punkte, über deren Hinwegräumung der Volksverein sich entschieden hat, zusammenstellen. Diesen wird dann eine Bevollmächtigung der gewählten Vertreter beigefügt, für die Unterzeichner in Betreff dieser Punkte einer Eingabe an den Großherzog, die von der Versammlung für das ganze Land veranstaltet wird, beizutreten. —

Es wurde beschlossen, dem Vorstande Einleitung für die Ansetzung des Ortes und Tages für diese allgemeine Versammlung anheim zu geben.

Von Oldenburg aus hat eine Zuschrift uns hier in Jever hierin freie Hand gegeben, indem man sich für den Versammlungsort Varel aussprach.

Da es nun vor Allem darauf ankömmt, nur einen bestimmten Tag festzusetzen, so ist für eine Versammlung zur Beschlußfassung über das Verhalten unsers Volkes gegenüber dem Wahlgesetz als Versammlungsort Varel, als Tag für die Versammlung der 16. Juli 3 Uhr Nachmittags festgesetzt. —

Wir bitten Jeden aus dem ganzen Lande, dem es irgend möglich, sich dort einzufinden. Die einzelnen Vereine werden gebeten, sich in Betreff bestimmter Punkte durch eine schriftliche Bevollmächtigung ihrer Abgeordneten vertretenzu lassen.

Der Vorstand des Volksvereins
zu Jever.

Kirchliches.

Vom 7. bis 13. Juli sind in der Oldenb. Gemeinde.

I. Copulirt: 59) Johann Hinrich Wilhelm Braun und Anna Margarethe Rüscher, Eversten. 60) Peter Friedrich Ludwig Vogt und Anna Margarethe Schwenker, Eversten.

II. Getauft: 197) Marie Elisabeth Friederike Schwarting, Stau. 198) August Heinrich Martin Rose, Stau. 199) Anna Rebecke Caroline Wilkens, Stau. 200) Hilbert Hinrich Logemann, Ohmstede. 201) Emma Johanne Catharine Eden, Eversten. 202) Ferdinand Johann Heinrich Ostmann, Eversten. 203) Wilhelm Christian Friedrich Mügge, Eversten. 204) Therese Elise Wilhelmine von der Lippe, Oldenburg.

III. Beerdigt: 207) Canzleiräthin Gesche Catharine von Muck geb. Karn, Oldenburg, 79 J. 208) Emil Carl Diedrich Marburg, Heil. Geistthor, 2 J. 209) Dierk Klockgether, Wahnbek, 80 J. 210) Hermann Hinrich Sander, Eversten, 23 J. 211) Anna Catharine Silje geb. Plump, Heil. Geistthor, 56 J. 212) Gerhard Helms, Etzhorn, 42 J.

Sonntag, den 16. Juli predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning.	„ 9½ „
Nachm.-Pred.: Herr Assistenzpred. Kindt.	„ 2 „

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaction des Beobachters in Oldenburg
in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling
unfrankirt angenommen.

Redacteur: H. Voigt. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 18. Juli 1848. № 57.

Zur Nacheiferung!

Eine große Anzahl der jetzt in die Bürgerwehr eingetretenen Mannschaft konnte sich aus eignen Mitteln die Gewehre nicht anschaffen, man kam daher auf den Gedanken, daß diejenigen, welche vermöge Alters oder Schwächlichkeit nicht mit eingetreten und dabei wohlhabend waren, aufzufordern, Gewehre anzukaufen und den jüngeren kräftigeren Leuten zum Gebrauche zu überlassen, jedoch unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der Verpflichtung des Inhabers, das Gewehr in gutem Stande zu erhalten, außerdem übernahm der ganze Verein die Garantie der Erhaltung oder des Ersatzes. In einem entsprechenden Aufrufe forderte der Vorstand die Eingesessenen hiezu auf, und die Folge war eine Bestellung von fast 60 Gewehren!

Aus welchem vortrefflichen Gesichtspunkte aber die Bürgerwehr Abbehausens die große Aufgabe der Volkswehr auffaßt, möge aus folgendem Auszuge eines an die Bewaffnungs-Commission in Oldenburg eingegangenen Schreibens erhellen.

„Die in der Einlage unterschriebenen Eingesessenen der Kirchspiele Abbehausen und Atens, welche von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Wehrhaftmachung durchdrungen, die Sache mit demjenigen Ernste auffassen, der geeignet ist, dem Institut die ersehnte Einführung und den sichersten Fortbestand zu verbürgen, überzeugten sich bald davon, daß die einzige Basis ihres Bestehens die Waffe selbst ist, ohne welche auf einen gedeihlichen Fortgang der Sache nicht zu rechnen sei. Dieselben sich zu verschaffen hat die Einwohnerschaft zu einem Mittel gegriffen, das aus einliegendem Aufrufe zu ersehen, und wie der Erfolg zeigte, das am leichtesten ausführbare und zugleich das reelste ist. Von den sämmtlichen Hausvätern hat sich fast kein Einziger der Sache entzogen (o dächten doch alle wohlhabenden Hausväter im Lande so!) Alle haben ein Opfer*) nicht gescheut, durch die That zu beweisen, daß sie entschlossen sind, das was sie einst gefordert und erhalten haben, auch auszuführen, und zwar freiwillig den Anfang zu machen, und nicht erst zu warten, bis die Sache eine Zwangspflicht geworden, bis ein, den Ereignissen vielleicht lange nachherkommendes Gesetz die Volksbewaffnung ins Leben rufen wird; sie verkennen dabei nicht, daß in der That nicht das geringste Risico bei der Sache ist, indem die so angekauften Waffen der demnächstigen Volksbewaffnung jedenfalls willkommen sein und vom Staate oder der Gemeinde gern übernommen werden. Auf diese Weise erhalten die beiden Kirchspiele 50 Stück Gewehre der besten Art, und wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, wenn diese erst angelangt sind — auch so viele stammkräftige Arme, die sie handhaben werden!

Welch eine herrliche Sache, wenn die benachbarten Kirchspiele diesem Beispiele folgten, sich eben so wehrhaft machten, und jetzt schon, und jetzt schon, wie wir es hier mit Jagd- und sonstigen Gewehren thun, sich nach besten Kräften vorübten! In kurzer Zeit würde Butjadingen 500 Mann kräftiger Landwehr aufbieten, die, mit den besten Waffen versehen, jede militairische Infanterie-Bedeckung der Küste entbehrlich machen würden!

Durchdrungen von der vollständigen Ausführbarkeit, dem unendlichen Gewinne solcher selbsterwachsenen Einrichtungen kann die Unterzeichnete nichts anders thun, als ihren Landsleuten zurufen:

Zur Nacheiferung!

Die Commission für Volksbewaffnung."

*) Ein solches Opfer liegt auch vollständig in der Billigkeit, wenn man bedenkt, daß die zusammengetretenen Wehrmänner die Verpflichtung übernommen haben, auch diejenigen, welche nicht eintreten konnten, mit ihrem Leben zu beschützen. D. C.

Landesbibliothek Oldenburg